



Veranstaltungskonzept zur Durchführung des 34. Staatsbad-Pokal-Schwimmfest am 18. und 19. September 2021 im Hallenbad Bad Nenndorf

Grundlage für das Konzept sind die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sowie die aktuell gültige Allgemeinverfügung des Landkreis Schaumburg.

1. Die ausgehängten Nutzungshinweise des Hallenbads gelten uneingeschränkt. Der VfL Bad Nenndorf wird die Einhaltung durch eingesetzte Helfer/Ordner überprüfen. Insbesondere wird auf die Einschränkungen bezüglich der erlaubten Nutzung der Toiletten und Duschen hingewiesen.
2. Die Veranstaltung findet nach den 3G-Regeln statt. Zutritt erhalten somit nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen. Für Schüler gilt aktuell eine generelle Testpflicht an Schulen, die zur Teilnahme am Wettkampf ausreicht. Alle anderen Personen, die testpflichtig sind, müssen einen aktuell gültigen negativen Test vorlegen. Sowohl am Samstag als auch am Sonntag besteht vor dem Einlass am Mittag die Gelegenheit zum Testen im Vereinsheim direkt neben dem Hallenbad. Die genauen Zeitpläne werden nach Vorliegen aller Meldungen veröffentlicht.
3. Für die gesamte Veranstaltung ist auf die AHA-Regeln zu achten. Abstandsregeln sind einzuhalten, Hygiene ist zu beachten und es besteht beim Betreten sowie beim Verlassen des Bades Maskenpflicht.
4. Die Sanitärbereiche und Umkleiden liegen in der Verantwortung des Badbetreibers (Landkreis Schaumburg). Eine regelmäßige Reinigung findet statt. Ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel werden vom Betreiber sowie vom Ausrichter vorgehalten.
5. Die Anzahl der Personen, die sich im Bad aufhalten, werden auf ein Minimum begrenzt. Das wird u.a. durch das besonderer Ausschreibungskonzept bewirkt, nach dem lediglich wenige Jahrgänge pro Abschnitt starten. Die Vereine sind aufgefordert, die begleitenden Betreuer auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Zuschauer sind nicht zugelassen.
6. Die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen werden erfasst. Dazu wird allen Vereinen eine excel-Liste zur Verfügung gestellt, die beim Einlass dem Ausrichter übergeben wird. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Der Einlass erfolgt vereinsweise nach einem festgelegten Plan, der nach Vorliegen aller Meldungen veröffentlicht wird.
7. Zur Einhaltung der Abstandsregeln gilt:
 - Jedem Verein wird ein Aufenthaltsbereich im Bad reserviert und zugewiesen.
 - Aufenthalt auf der Startbrücke ist nur den Kampfrichtern sowie den startenden Aktiven des jeweiligen Laufs und – wenn notwendig – den Betreuern der Aktiven gestattet.
 - Die Aktiven verlassen nach ihrem Start das Becken über die Seitentreppe.
 - Der komplette Nichtschwimmerbereich ist gesperrt und darf nicht benutzt werden.
8. Das Betreten des Auswertungs- und Protokollbereichs ist nur in Ausnahmen mit med. Mund-Nasenschutz zulässig.
9. Der Eingangsbereich des Bades wird während der gesamten Veranstaltung kontrolliert. Nach Einlass aller Vereine ist kein weiterer Zutritt möglich.
10. Die Siegerehrungen erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands und gegebenenfalls unter Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutz. Für die Siegerehrungen wird der Wettkampf unterbrochen.
11. Bei trockenem Wetter kann die Liegewiese des Hallenbads genutzt werden. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.
12. Es wird in diesem Jahr leider keinen Verkauf von Kaffee/Kuchen und keinen Grillstand geben.

Wir freuen uns auf einen spannenden Wettkampf mit euch und wünschen euren Aktiven gute Ergebnisse.

Das Wettkampfteam vom VfL Bad Nenndorf